

Allgemeine CityPower-Card Bedingungen

1. Die Stadtwerke Essen AG (nachstehend Stadtwerke genannt) gibt (in Kooperation mit anderen Versorgungsunternehmen) eine Kundenkarte mit der Zusatzbezeichnung "CityPower-Card" heraus.
2. Der Kunde der Stadtwerke erkennt diese allgemeinen Bedingungen zur Verwendung und Gebrauch der CityPower-Card durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Karte als verbindlich an.
3. Die Karte wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Privatkunden der Stadtwerke erstellt:
 - Der Kunde hat einen auf seinen Namen lautenden Gaslieferungsvertrag oder einen Vertrag über die Heiz- und Hausnebenkostenabrechnung mit den Stadtwerken abgeschlossen
 - Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer (diese steht auf jeder Rechnung)
 - Der Kunde teilt den Stadtwerken diese Kundennummer sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit
 - Der Kunde ist Mieter in einem gasversorgten Haus
4. Die Karte verbleibt im Eigentum der Stadtwerke. Sie ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und nach Erhalt zu unterzeichnen. Die Karte ist nicht übertragbar.
5. Die Karte berechtigt die Inhaber, Ehepartner sowie die auf der Karte vermerkten Kinder, die jeweils gültigen Stadtwerke Card Preise der auf den Stadtwerke/CityPower-Card Informationsbroschüren vermerkten Einrichtungen für sich geltend zu machen. Die jeweils gültigen Stadtwerke Card Preise gelten einmalig am Tag je Freizeiteinrichtung und ausschließlich für Tageskarten bzw. Tagespreise von Einzelpersonen. Ausgeschlossen von den jeweils gültigen Stadtwerke Card Preisen sind Dauerkarten, Wertkarten o. ä. .
6. Die Stadtwerke ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken. Die angegebenen Leistungen in den Prospektinformationen sind unverbindlich.
7. Die Stadtwerke Card gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.
8. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies den Stadtwerken unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos durch die Stadtwerke.
9. Die Stadtwerke übernimmt durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den CityPower-Card Informationsbroschüren genannten Einrichtungen. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten im Übrigen die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen.
10. Die Kunden können das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Karte kündigen. Die Stadtwerke kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Karteninhaber nicht mehr Kunde der Stadtwerke ist, wenn ihm Hausverbot in einer der in den CityPower-Card Informationsbroschüren genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist den Stadtwerken unverzüglich zurückzugeben. Sollte es den Stadtwerken aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, die Kartenvorteile ihren Kunden zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
11. Die Stadtwerke ist berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Die Änderung wird mit Veröffentlichung in der Essener Tagespresse wirksam. Durch Weiterbenutzung der Karte erkennen die Kunden diese Änderungen an.
12. Die Stadtwerke ist berechtigt, die Daten gemäß Bundesdatenschutz im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
13. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Essen.